

**Einwilligungserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters  
gem. § 1 Abs. 2 der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn vom 18.10.2018**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Matrikelnummer / Bewerbernummer

Gem. § 1 Abs. 2 der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn vom 18.10.2018 werden Bewerberinnen und Bewerber, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, für Verfahrenshandlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Studiums als handlungsfähig im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW anerkannt. Mit der Einschreibung erlangen Minderjährige außerdem gem. § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) in der derzeit geltenden Fassung die Befugnis im Rahmen Ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen. Die Vorschriften zur Gewährleistung des Jugendschutzes bleiben unberührt. Für Bereiche, die durch die Zuerkennung der Handlungsfähigkeit nicht abgedeckt sind, sowie aus Gründen des Jugendschutzes geben die gesetzlichen Vertreter eine Einwilligungserklärung ab.

Zu diesen Bereichen, die durch die Zuerkennung der Handlungsfähigkeit nicht vollständig abgedeckt sind oder den Jugendschutz berühren, gehören z.B. die Teilnahme an Veranstaltungen des Hochschulsportes sowie an studienbegleitenden Exkursionen und die Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Universität Paderborn, der Studierendenschaft und des Studentenwerkes sowie einzelne Teile aus den Benutzungsverhältnissen mit der Universitätsbibliothek (UB)<sup>1,3</sup> und dem Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT).

**Hiermit geben wir / gebe ich für unsere/unseren meine/meinen Tochter/Sohn meine/unsere Einwilligung bei Sachverhalten im Bereich der Universität Paderborn, die mit dem Studium bzw. der Mitgliedschaft an der Universität Paderborn im Zusammenhang stehen. Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Universität Paderborn widerrufen werden. Eine wirksame Einwilligungserklärung setzt die Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter voraus. Bei Vorliegen des alleinigen Sorgerechts versichert der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin mit seiner/ ihrer Unterschrift gleichzeitig, dass ihm/ihr das alleinige Sorgerecht zusteht.**

Ort, Datum	Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreter
------------	--

Mit der Einschreibung an der Universität Paderborn ist das Anlegen eines Uni-Accounts erforderlich, mittels dessen Studierende die elektronischen Dienste der Universität nutzen. Dazu gehören insbesondere

- ein elektronisches Postfach mit einer E-Mail-Adresse über die u.a. offizielle Nachrichten der Universität zugestellt werden
- die zentrale Organisations- und Aktionsplattform PAUL über die die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgewickelt wird
- die zentralen Lernplattformen, über die bspw. Lernmaterialien verteilt werden sowie
- die elektronischen Informationsmedien und die elektronischen Seminarapparate (Bereitstellung u.a. von Lernmaterialien) der UPB

Mit dem Uni-Account ist zudem eine uneingeschränkte Nutzung des Internet möglich, sowohl von den Rechnern, die die Universität zur Verfügung stellt, als auch mit persönlichen Endgeräten (bspw. Notebooks). Die Nutzerin / der Nutzer eines Uni-Accounts hat die Benutzungsbestimmungen des IMT zu beachten, in der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln beschrieben sind (bspw. Beachtung lizenzrechtlicher Verpflichtungen).<sup>2,3</sup>

**Ich / wir als gesetzliche/r Vertreter willige/n ein, dass die/der Minderjährige einen Zugang zur uneingeschränkten Nutzung des Internets erhält und mit diesem eigenverantwortlich umgeht. Die Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Universität Paderborn widerrufen werden. Eine wirksame Einwilligungserklärung setzt die Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter voraus. Bei Vorliegen des alleinigen Sorgerechts versichert der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin mit seiner/ ihrer Unterschrift gleichzeitig, dass ihm/ihr das alleinige Sorgerecht zusteht.**

Ort, Datum	Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreter
------------	--

<sup>1</sup> Alle Studierenden sind berechtigt, die Universitätsbibliothek, die von ihr bereitgestellten elektronischen, gedruckten und audiovisuellen Informationsmedien und Dienstleistungen uneingeschränkt - das heißt, auch nach den Jugendschutzbestimmungen nicht freigegebene Medien - zu nutzen. Dabei sind sie wie alle anderen Nutzerinnen und Nutzer nach § 16 der Benutzungsordnung für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die von der UB über das Internet angebotenen Inhalte (Datenbanken, digitale Volltexte, elektronische Dissertationen, u.a.). § 2 Urheberrechtsgesetz - UrhG (Geschützte Werke) und § 53 UrhG (Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch) gelten entsprechend. Das bedeutet beispielsweise, dass es untersagt ist, Datenbanken, elektronische Zeitschriften und Bücher komplett oder in großen Teilen herunterzuladen oder auszudrucken.

<sup>2</sup> Auch im Rahmen der Nutzung des IMT sind die Rechte des Urhebers zu beachten. Ihm stehen grundsätzlich die Rechte an seinem Werk zu. Verstöße, wozu z.B. illegale Downloads gehören, können zu Schadensersatzansprüchen führen.

<sup>3</sup> Die Benutzungsbestimmungen der UB und des IMT sind zu beachten. Bei weiteren Fragen insbesondere zum Urheberrecht stehen Ihnen und dem Studierenden die UB und das IMT zur Verfügung. Die jeweiligen Ansprechpartner erfahren Sie unter der Telefonnummer 05251/60 - 5040.